

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Russische Föderation

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Tollwut
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Von April bis Oktober kann es in endemischen Gebieten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:31 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Visaarten

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden .

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 6 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Einreise auf dem Landweg:

Bei Einreisekontrollen über den Landweg wird eine Migrationskarte ausgehändigt, die unterschrieben und mitgeführt werden muss.

Einreise auf dem Seeweg:

Passagiere auf Fäh- und Kreuzfahrtschiffen können sich im Rahmen von touristischen Gruppenreisen bis zu 72 Stunden visumfrei im Gebiet des Anlegehafens aufhalten. Es müssen die Reise- und Personendaten vor der Ankunft angegeben werden . Das erfolgt in der Regel über die zuständige Reederei oder den Veranstalter . Passagiere, die ihren Aufenthalt an Land selbstständig organisieren und nicht Teil einer geführten Gruppe sind, benötigen ein Visum. Weitere Details sollten vorab geklärt werden .

Reisen nach St. Petersburg und Leningrad:

Ab dem 01. Oktober 2019 können Reisende für St. Petersburg und die Leningrader Region ein kostenloses e- Visum unter folgendem Link beantragen: <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen und es kann

Einreisebestimmungen

nicht zur Ein- oder Weiterreise in andere russische Gebiete genutzt werden. Die Einreise mit diesem Visum ist auf bestimmte Grenzübergänge beschränkt, bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden.

Reisen nach Kaliningrad:

Seit dem 01. Juli 2019 können Reisende für Kaliningrad ein kostenloses e-Visum unter folgendem Link beantragen: <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Das Visum berechtigt zu einmaliger Einreise und einem Aufenthalt von maximal 8 Tagen ausschließlich im Kaliningrader Gebiet. Die Ein- und Ausreise ist dabei nur an einigen ausgewählten Grenzübergangsstellen, beispielsweise dem Flug- oder Seehafen in Kaliningrad, möglich. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich unter <http://electronic-visa.kdmid.ru/>. Die Ein-, Aus- oder Weiterreise in andere Regionen Russlands ist mit diesem Visum nicht möglich. Auch für einen Zwischenstopp außerhalb Kaliningrads wird ein entsprechendes russisches Visum benötigt. Das e-Visum sollte spätestens 4 Tage vor Reiseantritt beantragt werden.

Reisen aus der/in die Republik Belarus:

Reisende, die über Belarus nach Russland reisen möchten - oder umgekehrt -, benötigen in der Regel für den Aufenthalt bzw. den Transit im jeweiligen Land ein gültiges Visum. Unter Umständen wird also ein russisches sowie ein belarussisches Visum benötigt. Vom Flughafen Minsk aus kann derzeit über folgende acht Flughäfen nach Russland eingereist bzw. in die Gegenrichtung ausgereist werden: Moskau (alle vier), St. Petersburg, Kaliningrad, Krasnodar und Sotschi. Es wird davon abgeraten, andere Flughäfen zu nutzen. Auch Reisen über den Landweg werden nicht empfohlen, die Grenzübergänge zwischen der Republik Belarus und der russischen Föderation rechtlich nur für die Nutzung durch russische oder belarussische Staatsangehörige zugelassen sind und es beim Betreten einiger Grenzübergänge zu Zurückweisungen und Geldstrafen kommen kann.

Genehmigungspflichtige Gebiete:

Einige Gebiete Russlands, wie beispielsweise Grenzregionen oder der Nordkaukasus, dürfen nur mit gesonderter Erlaubnis bereist werden. Hier sind gegebenenfalls spezielle Berechtigungsscheine bei den zuständigen Grenzdienst- oder Kreisverwaltungen zu beantragen. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen derzeit alle Reisenden mit Einreiseverweigerungen, in manchen Fällen auch mit Quarantänemaßnahmen, rechnen. Der internationale Flugverkehr von und nach Russland wurde in großen Teilen eingestellt. Der Flugverkehr zwischen Russland und Großbritannien, Tansania, der Türkei, der Schweiz, Ägypten, den Malediven und den Vereinigten Arabischen Emiraten läuft jedoch wieder an und Reisende aus diesen Ländern dürfen unter bestimmten Voraussetzungen einreisen. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Auch Transitreisende unterliegen Einschränkungen, sie müssen unter anderem einen negativen PCR-Test vorweisen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft. Die Landesgrenzen, einschließlich der Grenze zu Belarus, sind für den Personenverkehr geschlossen.

Wichtig bei Einreise:

Reisende aus den oben genannten Ländern dürfen auf dem Luftweg nach Russland reisen, wenn sie Staatsbürger eines dieser Länder sind oder eine gültige Aufenthaltserlaubnis aus einem dieser Länder besitzen. Dies müssen Reisende bei der Einreise nachweisen können. Insofern sich Reisende innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen sie mit Einreiseverweigerungen oder Quarantänemaßnahmen rechnen. Reisende müssen im Besitz eines gültigen Visums sein. Einreisevoraussetzung ist außerdem ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Dieser muss ausgedruckt, in russischer oder englischer Sprache, vorgelegt werden oder mit konsularisch beglaubigter Übersetzung ins Russische. Alle Reisenden müssen zudem das folgende Einreiseformular vor der Abreise ausfüllen: <https://www.rosпотребнадзор.ru/upload/авиаАнкета%20RUS.docx>. Bitte informieren Sie sich unbedingt vorab bei Ihrer Fluggesellschaft über die notwendigen mitzuführenden Dokumente, da die Bestimmungen der Fluggesellschaften abweichen können. Bei der Ankunft am Flughafen kommt es zu Gesundheitskontrollen inklusive Temperaturmessungen.

Wichtig vor Ort:

- Hotels: größtenteils geöffnet
- Restaurants/Cafés: größtenteils geöffnet
- Geschäfte: größtenteils geöffnet
- Sehenswürdigkeiten/Attraktionen: größtenteils geöffnet
- Maskenpflicht: teilweise
- Abstandsregeln: mindestens 1,5 Meter
- Regionale Abweichungen und Einschränkungen möglich

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Der Kinderreisepass ist nur mit Foto gültig.

Einreisebestimmungen

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Registrierung:

Es besteht eine Anmeldepflicht nach der Einreise, wenn der Aufenthalt sieben Tage überschreitet. Für Touristen, die in einem Hotel, einem Ferienhaus oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht sind, gilt die Hotelverwaltung als Einlader/ Gastgeber und ist für die Anmeldung zuständig.

Doppelstaatsbürger:

Russische Doppelstaatsbürger können nur mit einem russischen Auslandspass ausreisen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Passkopien der Sorgeberechtigten
- Einen Einkommensnachweis der letzten drei Monate eines Elternteils

Die Einverständniserklärung kann von einem russischen Notar oder einer der zuständigen Auslandsvertretungen Russlands ausgestellt werden. Zulässig sind auch Erklärungen, die bei einem nicht-russischen Notar eingeholt wurden, mit Apostille und Übersetzung.

Unbegleitete Minderjährige mit russischer Staatsbürgerschaft benötigen weitere Dokumente.

Besonderheit:

Ehemalige sowjetische Staatsbürger, die in der russischen Republik geboren sind, müssen bei der Einreise ihre russische Ausbürgerungsurkunde vorlegen.

Ehemalige sowjetische Staatsbürger, die in der nicht-russischen Sowjetrepublik geboren sind, müssen ihre Einbürgerungsurkunde vorlegen.